

des Kirchenrechts empfohlen werden. Es ist ein verlässlicher Wegweiser für alle, die sich mit dem kirchlichen Vereinigungswesen, sei es kirchlicherseits oder staatlicherseits, beschäftigen.

Linz

Helmuth Pree

■ BEYKIRCH URSULA, *Von der konfessionsverschiedenen zur konfessionsverbindenden Ehe? Eine kirchenrechtliche Untersuchung zur Entwicklung der gesetzlichen Bestimmungen. (Forschungen zur Kirchenrechtswissenschaft, Bd. 2). (464).* Echter, Würzburg 1987. Broschur. DM 56.—.

B. stellt in ihrer Dissertation die Entwicklung des Mischehenrechtes (= der Regelung der konfessionsverschiedenen Ehen) in der katholischen Kirche vom 19. Jh. bis zur Gegenwart dar, geht aber auch auf die Bezugspunkte in den anderen christlichen Konfessionen ein; das Partikularrecht wird ausführlich behandelt. Den breitesten Raum nimmt die Rechtslage gemäß dem MP *Matrimonia mixta* von 1970 ein. Die Ausführungsbestimmungen fast aller europäischer Bischofskonferenzen werden in ihrem wesentlichen Inhalt wiedergegeben. Die Rechtslage aufgrund des CIC/1983 wird im Vergleich zur vorhergehenden nur kompakt aufgezeigt, vermutlich weil der Hauptteil der Arbeit bereits abgeschlossen war. Auch die neuen Ausführungsbestimmungen sind noch nicht berücksichtigt. — B. verfolgt die durch den Titel angegebene Tendenz und findet Schritte dazu in der aufgezeigten Entwicklung verwirklicht, u. zw. hinsichtlich der Einstufung der Mischehe als erlaubnisgebundener Akt, der Gewissensfreiheit, der Kindererziehung und der Eheschließungsform, während die Strafbestimmung für nichtkatholische Kindererziehung ein unverständlicher Fremdkörper ist und die Regelungen über Interkommunion und Sonntagspflicht noch unbefriedigend bleiben. — Die Autorin versteht es, wissenschaftliche Gründlichkeit mit ökumenischem Engagement zu verbinden.

Graz/Linz

Hans Heimerl

■ RODRIGUEZ P., *Teilkirchen und Personalprälaturen. Theologische Erörterungen anlässlich einer neuen kanonistischen Institution. (Kan. Studien u. Texte Bd. 38). (246).* Grüner, Amsterdam 1987. Ln. DM 75.—.

Das im spanischen Original und in italienischer und englischer Übersetzung erschienene Werk des Ekklesiologen an der Universität von Navarra behandelt aus solider theologischer Sicht ein Thema, das durch die Errichtung des Opus Dei als erste und bisher einzige Personalprälatur breitere Beachtung gefunden hat.

Der erste Teil befaßt sich mit der Geschichte der Personalprälaturen, die mit dem II. Vatikanum begonnen und im CIC/1983 ihren allgemeingesetzlichen Abschluß gefunden hat. Den zweiten Teil bilden systematisch-theologische Betrachtungen über die Personalprälatur. Ausführlich wird das Verhältnis von Gesamtkirche und Teilkirchen gemäß der Ekklesiologie des II. Vatikanums behandelt. Dabei wird die Einordnung der den Diözesen gleichgestellten ter-

ritorialen Rechtsfiguren (Gebietsprälaturen und -abteien, Apostolische Vikariate, Präfekturen und Administraturen) in dieses ekklesiologische Grundschema versucht, anschließend wird das Verhältnis der Personalprälaturen zu den Teilkirchen und der Gesamtkirche durchleuchtet. Vf. kommt zum Ergebnis, daß Personalprälaturen Institutionen kirchlichen Rechtes sind, die sich von den Teilkirchen unterscheiden, aus einem *coetus fidelium* bestehen — nicht nur aus Klerikern — und als Dienst an der *communio ecclesiarum* einzuordnen sind (16). — Im Anhang werden 13 einschlägige Dokumente wiedergegeben.

Die geltende Gesetzgebung wird ausführlich kommentiert, die theologische Sicht jedoch steht im Vordergrund, was aber nicht die Tatsache verdecken darf, daß die Personalprälaturen eine positiv-rechtliche Einrichtung sind.

Graz/Linz

Hans Heimerl

P A T R I S T I K

■ LIES LOTHAR (Hg.), *Origeniana Quarta. Die Referate des 4. Internationalen Origeneskongresses (Innsbruck, 2.—6. September 1985).* (Innsbucker theologische Studien, Bd. 19). (506). Tyrolia, Innsbruck—Wien 1987. Kart. lam. S 620.—.

Origenes von Alexandria, christlicher (häretischer) Theologe, 185—254, als Häretiker verurteilt 400 und 553 (vgl. J. F. Dechow 405): Mit diesen Angaben ist das Origenesbild der landläufigen Theologie- und Philosophiegeschichte gezeichnet. Der 4. Internationale Origeneskongreß (Innsbruck 2.—6. 9. 1985) ist diesem Klischee mit historischer Gründlichkeit und Gelehrsamkeit zu Leibe gerückt. In fast 50 Beiträgen (deutsch, englisch, französisch, italienisch, spanisch) wird versucht, den historischen Origenes vom „Origenes“ der Streitigkeiten des 4.—6. Jh. abzuheben. Unbezweifelbar wollte Origenes ein Mann der Kirche, Glaubender und Theologe sein (vgl. R. Gögler 355). Doch ist seine Theologie nicht die nach-nizänische Orthodoxie, sondern eine „théologie en exercice“, eine „theologia gymnastiké“ (H. Crouzel 283), die vieles hypothetisch offen läßt. Sie zeigt aber den klaren Willen, die biblische Grundlage als Ausgangspunkt aller Theologie (R. Gögler 352—357) mit den philosophischen Mitteln der Zeit, vor allem dem Gedankengut des mittleren Platonismus und der allegorischen Exegese zu durchdringen (vgl. U. Berner 447—458).

Die Beiträge, an Gewicht und Qualität unterschiedlich, sind in drei thematischen Sektionen angeordnet. Die erste Abteilung beschäftigt sich mit Problemen der im griechischen Original bekanntlich nur fragmentarisch erhaltenen Texte des Kirchenvaters (bes. C. P. Hammond Bammel 16—20 und R. Roukema 21—25 zum Römerbriefkommentar). C. Micaelli beleuchtet die Rolle der Dialektik in Origenes' Exegese und zeigt dabei vor allem den Einfluß der stoischen Logik auf (26—35). Der Hauptteil des Bandes dient der Auseinandersetzung mit dem geistigen Werk des einflußreichsten östlichen Kirchenvaters. Den leitenden Gesichtspunkt umreißt H.-J. Vogt im ersten Hauptreferat: „Warum wurde Origenes zum Häreti-

ker erklärt?" (78—99). Wiederholt wird die Rolle Hieronymus' untersucht, der selbst eine Abkehr von origenistischen Positionen vollzieht. Der Frage eines (postnizänisch interpretierten) Subordinationismus in der Trinitätslehre und Christologie Origenes' geht J. Rius-Camps nach (154—186). Wie wenig diese Christologie in das Schema einer nizäno-chalzedonensischen Orthodoxie paßt, wie sehr sie noch biblischen Denkmustern entspricht, macht u. a. J. A. McGuckin deutlich (211—222). Die Präexistenz Christi (auch seiner Seele nach) ist für Origenes gebunden an die Präexistenz der menschlichen Seele überhaupt, die mit der biblischen Schöpfungslehre nur schwer zu vereinbaren ist (M. Harl 238—258). Eine Umdeutung des Sündenfalls auf den Fall der Geistgeschöpfe (Noes) ist die Folge (P. Pisi 322—335). Origenes' Stellung zur Frage der Wieder-einkörperung in Astral- oder Tierleiber zeigt U. Bianchi auf (270—281). Zentral ist auch im Häresievorwurf die von H. Crouzel gründlich beleuchtete Lehre von der *apokatastasis panton* (282—290). Der Frage der Auferstehungsleiblichkeit geht u. a. G. Dorival nach (291—321). Der dritte Teil der Beiträge steht im Zusammenhang mit der Ortung und Wirkung des Kirchenvaters. E. Osborn zeigt die platonischen Voraussetzungen des Kausalitätsverständnisses bei Origenes auf, aber auch dessen Bruch mit dem Mittelplatonismus durch Eliminierung der (unendlichen) Zwischenursachen (362—369). Klar herausgearbeitet wird der Unterschied zwischen der Didaskalos-Christologie Clemens' und der Paidagogos-Soteriologie Origenes' (K. J. Torjensen 370—378). Die Beziehungen zu Plotin zu analysieren, war Aufgabe eines eigenen Seminars, das erste Ergebnisse vorlegen konnte (430—435). Theologiegeschichtlich bedeutsam ist das Fehlen eines unmittelbaren Einflusses auf die arianischen Streitigkeiten (R. P. C. Hanson 410—423). Man kann also Origenes nicht als „Arianer vor Arius“ ansehen.

Für die Origenesinterpretation ist immer die Verständnisdifferenz zwischen dem eigenen Anliegen und Schaffen des Kirchenvaters und der dogmatischen Orthodoxie der postnizänischen Häresiologen zu beachten. Dieses Ergebnis in den einzelnen Bereichen zu verifizieren, lohnt die Mühe, die nicht nur für den Fachmann interessanten Beiträge durchzuarbeiten. Einige Schönheitsfehler (vor allem in fremdsprachigen Texten) fallen dabei auf. Ausführliche Register erleichtern dem nicht am ganzen Werk interessierten Benützer die Arbeit.

Linz

Ulrich G. Leinsle

■ CHADWICK HENRY, *Augustin*. (Kleine Vandenhoeck-Reihe 1526). (132). Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 1987. Ppb. DM.

Dem modernen Leser das Denken des einflußreichsten lateinischen Kirchenvaters nahezubringen, ist das Ziel dieser gut lesbaren, informativen Einführung aus der Feder eines Professors in Cambridge (Übers. v. M. Mühlenberg). Sie wendet sich ursprünglich in Form von Vorlesungen an Studenten in Oxford und Toronto und ist geeignet, auch einen dem Denken Augustins und dessen platonischen Voraussetzungen fernstehenden Zeitgenossen anzusprechen.

Mit profunder Kenntnis der spätantiken und frühchristlichen Welt werden die prägenden Einflüsse des augustinischen Denkens dargestellt: Cicero und die lateinische Literatur, Manichäismus, Skepsis, (Neu-) Platonismus, Christentum. Vf. folgt im wesentlichen der Entstehung der Hauptwerke Augustins. Auf diese wird mehr Gewicht gelegt als auf die bloße Biographie. Im Vordergrund stehen anthropologische, psychologische, ethische und politische Fragestellungen. Mit Sachkenntnis, aber auch für den historisch nicht so bewanderten Leser sehr verständlich, wird der „Sitz im Leben“ der jeweiligen Probleme bzw. Schriften herausgearbeitet. Die von Augustinus ausgehenden Einflüsse auf die europäische Geistesgeschichte, insbesondere auf Reformation und Neuzeit, werden zusammenfassend (8 f) und an vielen Einzelfragen beleuchtet. Die Kürze und Akzentuierung dieser Einführung bringt es mit sich, daß manche Fragen bzw. Schriften weniger beleuchtet werden, so etwa die philosophischen Frühschriften (vgl. 39 zu den Soliloquia). Die Schilderung der ersten Brüdergemeinschaft von Thagaste als „Philosophengemeinschaft“ (50 f) ist wohl etwas zu intellektuell und „professoral“ ausgefallen. Etwas unterbelichtet bleiben auch die theologischen Inhalte, vor allem Kirchenverständnis, Geschichtstheologie und Gnadenlehre.

Eine Kurzbibliographie zur Erstinformation und ein brauchbares Register vervollständigen die handliche und ansprechende Einführung in einen Denker, der wohl auch darin modern ist, daß er „mit seinen eigenen Schwierigkeiten zu leben“ wußte (125).

Linz

Ulrich G. Leinsle

■ BALDONI ANTONIO/CERIOTTI GIANCARLO, *Frammenti Agostiniani*. (Quaerere Deum, Bd. 6). (140). Edizioni „Augustinus“, Palermo 1988. Kart. lam. Lire 11.000.

Fragmente sind Bruchstücke, die das Ganze, von dem sie genommen sind, wenigstens ahnen lassen. So ist es wohl auch die Absicht des Bändchens, sich der Gestalt und dem Denken des hl. Augustinus in einigen Teilespekten zu nähern. Herausgegriffen werden von A. Baldoni drei Aspekte, die zentral sind für Augustins Denken: Bekehrung (13—45), Innerlichkeit (77—91) und Gemeinschaft (115—137). Die Bekehrung wird stark vom anthropologischen Gesichtspunkt aus gesehen: Sie ist die Wiederherstellung des Menschen nach dem Plan Gottes. Die spirituelle Bedeutung der Bekehrung Augustins für Menschen von heute wird aufgezeigt. Gut herausgearbeitet werden die Rolle der Skepsis (32) und das Ziel der „*vita beata*“ (38 f). Glaube und Vernunft beim jungen Augustin werden recht harmonisch geschildert, wogegen C. Ac. III, 20, 43 und Solil. I, 3, 8—4, 9 noch eine Höherstellung des Wissens über den Glauben erkennen lassen (vgl. G. Kobler—U. Leinsle in AnPraem 62 [1986] 145 f). Bekehrung ist der Weg nach innen, der vor allem im Gebetsleben gesehen wird (83—91), das augustinisch als Verlangen nach Gott und dankendes Bekenntnis gedeutet wird. Die Innerlichkeit Augustins ist aber engstens verbunden mit dem Gemeinschaftsleben. Bemerkenswert ist die Grundlegung der augustinischen Klosteridee in der Lebensform der Urkirche (Apg 4, 32—35). Wesentli-